

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Hauptamt	Datum: 21.11.2022	Vorlagen-Nr.: 089/2022	
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
VA/TA-Sitzung		29.08.2022	
Stadtratssitzung		13.10.2022/28.11.2022	
Stadtratssitzung		08.09.2022	
Betreff:			
Rahmenvereinbarung mit der Diakonie Erzgebirge e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kita „Regenbogen“ in Johanngeorgenstadt			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Johanngeorgenstadt und der Diakonie Erzgebirge e.V., Geschäftsstelle Aue-Bad Schlema über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Johanngeorgenstadt ab dem 1.1.2023.

Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am		TOP	
Stadtrat					
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Anfang des Jahres 2022 bat die ev. Kirchgemeinde Johannegeorgenstadt die Diakonie Erzgebirge e.V. um Übernahme der Kindertagesstätte „Regenbogen“ zum 1.1.2023. Die bestehende Rahmenvereinbarung zur Finanzierung der Kita mit der ev. Kirchgemeinde wurde fristgemäß zum Jahresende 2022 gekündigt.

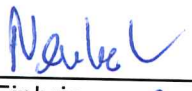
Die Verhandlungen zwischen den Trägern, ev. Kirchgemeinde und der Diakonie Erzgebirge e.V. sowie der Stadt als Verpflichtete der Aufgabe nach § 17 Abs. 2 SächsKitaG nahmen fast das gesamte Jahr in Anspruch.

Der Betriebsübergang richtet sich nach § 613a BGB. Dafür ist kein Stadtratsbeschluss erforderlich. Aber die Finanzierung der Kita ab 1.1.2023 in Trägerschaft der Diakonie bedarf eines Stadtratsbeschlusses.

Ist der Träger einer Kindertageseinrichtung ein Träger der freien Jugendhilfe, hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Personal- und Sachkosten zu übernehmen, so heißt es im Sächsischen KitaG.

Die Regelungen sind in der beigefügten Rahmenvereinbarung enthalten.

Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja	☐	Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR		EUR	EUR	EUR
Veranschlagung				
☒ im Ergebnis-haushalt 2023	☐	im Finanz-haushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit EUR


Einbringer 


Bürgermeister